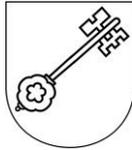


Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 18/5355

Amt Ostholstein-Mitte  
Der Amtsvorsteher  
Hauptamt



Amtsangehörige Gemeinden:  
Altenkrempe, Kasseedorf, Schashagen,  
Schönwalde am Bungsberg, Sierksdorf



Am Ruhsal 2, 23744 Schönwalde a.B.  
Telefon: 04528/9174-0 Fax: 04528-9174-700  
Internet: www.amt-ostholstein-mitte.de

Amt Ostholstein-Mitte · Am Ruhsal 2 · 23744 Schönwalde a.B.

An den  
Schleswig-Holsteinischen Landtag  
Landeshaus  
Postfach 71 21  
24171 Kiel.

nachrichtlich

An den  
S.-H. Gemeindetag  
Reventlouallee 6  
24105 Kiel

Fachdienst	Leitender Verwaltungsbeamter
Auskunft:	Herr Busch
Durchwahl:	04528 / 9174-500
Fax:	04528 / 9174-6500
E-Mail:	b.busch@amt-ostholstein-mitte.de
Aktenzeichen:	002.36 - Bb
Akte	0001
Schönwalde a.B., den	17.12.2015

### Stellungnahme gemäß Amtsausschusssitzung vom 02.12.2015

(Stellungnahme zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung kommunalrechtlicher Vorschriften;  
Drucksache 18/3500 vom 16.10.2015)

Sehr geehrte Damen und Herren,

die sich unter der oben genannten Drucksachenummer verbergende Gesetzesinitiative lässt es in Folge einer entsprechenden Beschlussfassung meines Amtsausschusses unumgänglich werden, hierzu – auch neben meinem kommunalen Interessenvertreter, dessen Kritikpunkte ich vollinhaltlich teile – eine eigene Stellungnahme abzugeben.

Der Landtag hat am 18. 11. 2015 in 1. Lesung eine Änderung der Amtsordnung beraten. Grundlage ist eine Gesetzesinitiative der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW.

Der Gesetzentwurf sieht u. a. vor, dass das für Inneres zuständige Ministerium anordnen kann, dass ein Amt mit einer nicht amtsangehörigen Gemeinde eine Verwaltungsgemeinschaft nach § 19 a des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit bildet, wenn dies einer leistungsfähigen, sparsamen und wirtschaftlichen Verwaltung dient. Die betreffenden Körperschaften sollen die Details dann in einem öffentlich-rechtlichen Vertrag regeln. Kommt keine Einigung zustande, entscheidet die Kommunalaufsicht.

Zum 01.01.2005 schlossen sich die Ämter Neustadt-Land und Schönwalde freiwillig zum Amt Ostholstein-Mitte zusammen. Dem Amt gehören die Gemeinden Altenkrempe, Kasseedorf, Schashagen, Schönwalde und Sierksdorf an. Das Amt hat 9223 Einwohner.

Das Amt Ostholstein-Mitte hat eine leistungsfähige, sparsame und wirtschaftliche Verwaltung. Aus einer interkommunalen Betrachtung zu den Personalaufwendungen und der Stellenzahl beim Amt Ostholstein-Mitte kommt das Gemeindeprüfungsamt des Kreises Ostholstein im November 2015

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Holstein, IBAN: DE09 2135 2240 0057 0700 39,  
BIC: NOLADE21HOL

VR Bank Ostholstein Nord-Plön eG, IBAN: DE16 2139 0008 0000 6400 00,  
BIC: GENODEF1NSH

#### Öffnungszeiten:

Mo., Di., Do. u. Fr. 08.00 - 12.00 Uhr  
Do. zusätzlich: 15:00 - 17.00 Uhr

oder nach Vereinbarung

zu dem Ergebnis, dass die durchschnittlichen Personalkosten je Einwohner genau im Durchschnitt der Ämter gleicher Größenordnung liegen. Auch bei der Bewertung der Gesamtstellenzahlen liegt das Amt Ostholstein-Mitte im Durchschnitt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das Amt bereits die Doppik eingeführt hat und dadurch Stellenzuwächse (Anlagenbuchhaltung) zu verzeichnen waren.

Die Kommunen und Ämter sind ein wichtiger Bestandteil für eine effektive und bürgernahe Erledigung staatlicher Aufgaben. Ihre Struktur hat sich im Grundsatz bewährt, weshalb es Gemeinde- und Ämterfusion auch nur auf freiwilliger Basis geben sollte.

Der Amtsausschuss des Amtes Ostholstein-Mitte spricht sich dagegen aus, dass Verwaltungsgemeinschaften zwischen Kommunalverwaltungen durch das Innenministerium angeordnet werden können.

Bei der Vereinbarung einer Verwaltungsgemeinschaft liegt eine vertragliche Vereinbarung zwischen den Partnern zugrunde. Regelungsbedürftige Detailfragen können nur im Konsens geklärt werden, um die unterschiedlichen Interessen auszugleichen. Die Anordnung einer vertraglichen Einigung wäre eine erhebliche Einschränkung der kommunalen Handlungsmöglichkeiten. Aus unserer Sicht gibt es zum jetzigen Zeitpunkt auch keinerlei Veranlassung, diese wenig zum Ziel führende Debatte erneut zu eröffnen.

Die Gemeinden und Ämter im ländlichen Raum beweisen gerade zurzeit ihre Leistungsfähigkeit bei der Unterbringung und der damit verbundenen Integration von Flüchtlingen. Durch Bürgernähe ist es möglich, Wohnungen für die Unterbringung anzumieten und anschließend die darin wohnenden Flüchtlinge zu begleiten. Im Bereich des Amtes Ostholstein-Mitte gibt es sehr viele Menschen, die sich ehrenamtlich einbringen und die „Willkommenskultur“ leben. Auch in sonstigen Bereichen, in denen Ehrenamt gefragt ist, z. B. bei der Freiwilligen Feuerwehr und bei den Sportvereinen, ist dieses Engagement vorhanden.

Die kommunalen Strukturen in den Gemeinden des Amtes Ostholstein-Mitte sind zukunftsfähig aufgestellt, Selbstverwaltungsaufgaben können uneingeschränkt wahrgenommen werden. Sollten sich strukturelle Veränderungen ergeben, die eine Handlung erforderlich machen sollten, sollten diese Änderungen auf freiwilliger Basis erfolgen, die Diskussionen sollten vor Ort geführt werden. Dieses ist auch Wille der Einwohnerinnen und Einwohner des ländlichen Raumes.

Der Amtsausschuss lehnt auch die Einführung einer Stimmengewichtung und die Verkleinerung des Ausschusses ab. Die Zusammensetzung des Amtsausschusses nach der bisherigen Regelung ist ausreichend, um die Größe der einzelnen Gemeinden wiederzugeben. Eine Stimmengewichtung führt zu einem deutlich größeren Aufwand bei der Feststellung der Stimmen und Feststellung von Mehrheiten und eröffnet im Übrigen die Frage, wie künftig geheime Wahlen gesichert durchgeführt werden können, ohne durch die in der Öffentlichkeit zu verkündenden Abstimmungsergebnisse, Rückschlüsse auf das Abstimmungsverhalten einzelner zuzulassen?

Mit besten Grüßen

gez. Unterschrift

Hans-Peter Zink  
(Amtsvorsteher)